

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/32322 –**

### **Aussagekraft von Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Robert Koch-Institut (RKI) sind Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 eine ergänzende Maßnahme zur Pandemie-Eindämmung ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Downloads/Flyer-Antigentests.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Flyer-Antigentests.pdf?__blob=publicationFile)). Laut RKI zeigt ein positives Ergebnis „an, dass eine Person mit einiger Wahrscheinlichkeit infiziert und ansteckend ist. Das Ergebnis muss ernst genommen werden. Daher sollten positiv getestete Personen sofort zu Hause bleiben, sich so gut es geht isolieren und keine Kontakte haben“ ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Downloads/Flyer-Antigentests.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Flyer-Antigentests.pdf?__blob=publicationFile)).

Laut Hamburger Senat sind dort (Hamburg) aber derzeit 80 Prozent der positiven Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 falsch positiv (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/80-Prozent-der-positiven-Corona-Schnelltests-falsch-positiv-421053.html>).

Sowohl ein positiver PCR-Test als auch ein positiver Antigen-Schnelltest (auch Point-of-care oder kurz PoC-Antigentest genannt) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 sind meldepflichtig (<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php#content44579>).

1. Wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Rate falsch positiver Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in den einzelnen Bundesländern und durchschnittlich bundesweit?

Die Spezifität von Antigen-Tests ist von der Qualität des konkret verwendeten Tests, der korrekten Anwendung und Bewertung sowie von der aktuellen Prävalenz von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung (siehe auch: Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Corona-virus/Vorl\\_Testung\\_nCoV.html?jsessionid=3DDC6760A43DB78C98D8C5FC0EF7C60E.-internet112?nn=13490888#doc13490982bodyText38](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Corona-virus/Vorl_Testung_nCoV.html?jsessionid=3DDC6760A43DB78C98D8C5FC0EF7C60E.-internet112?nn=13490888#doc13490982bodyText38)) abhängig.

Positive Antigen-Tests sollen daher zeitnah mittels eines Nukleinsäurenachweises (z. B. PCR) bestätigt werden.

Eine bundesweite Erfassung der Rate falsch-positiver Tests existiert nicht und wäre mit Blick auf die Vielzahl verwendeter Tests, verschiedener lokaler Epidemiologie etc. auch nicht repräsentativ.

2. Ist aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Hamburger Zahlen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ein positiver Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin ein geeigneter Indikator für Quarantäneanordnungen?

Nach einem positiven Antigen-Schnelltest soll ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden. Fällt dieser negativ aus, wird eine angeordnete Quarantäne wieder aufgehoben.

3. Plant die Bundesregierung, aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit bei Antigen-Schnelltests die Regelung zur Verhängung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen Corona-Quarantäneanordnungen zu überarbeiten, (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, warum nicht?

Nein.